

2559/J XXI.GP

Eingelangt am: 07.06.2001

ANFRAGE

**der Abgeordneten Heidrun Silhavy
und GenossInnen**

an den Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit

betreffend Arbeitsbedingungen im Personenbeförderungsgewerbe mit PKW

Im Personenbeförderungsgewerbe herrscht eine besonders ausgeprägte Konkurrenzsituation zwischen den einzelnen Akteuren am Markt.

Auslastung der Fahrzeuge einerseits, das Preisniveau auf der anderen Seite sind dabei u.a. Lenkungselemente im wirtschaftlichen Kampf der einzelnen Unternehmen. Zugleich herrscht gerade in stark verkehrsfrequentierten Zeiten ein besonderer

Druck auf Lenker. Vor allem aber stellt die Sicherheit der Fahrgäste ein zusätzliches Kriterium dar.

Aus diesem Grund stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

ANFRAGE

- 1. Welches ist das Höchstausmaß der Einsatzzeiten für unselbständig Beschäftigte Fahrer innerhalb eines Zeitraumes von 24 Stunden**
 - a) im Taxigewerbe?**
 - b) im Mietwagengewerbe?**
- 2. Wie lauten die Vorschriften für Pausen bzw. Ruhezeiten innerhalb von 24 Stunden für unselbständig beschäftigte Fahrer**
 - a) im Taxigewerbe?**
 - b) im Mietwagengewerbe?**
- 3. Gibt es für diese Berufsgruppe Sonderbestimmungen für die Wochenendruhe?**

Wenn ja, wie lauten diese?
- 4. Gibt es für diese Berufsgruppe Sonderbestimmungen für die Zeit zwischen 20 Uhr und 6 Uhr?**

Wenn ja, wie lauten diese?
- 5. Welche besonderen Vorschriften im Bereich des ANSCHG treffen auf diese Berufsgruppe zu?**
- 6. Wann wurden zuletzt Überprüfungen hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitszeiten und ANSCHG durchgeführt?**
- 7. Wie viele Unternehmungen mit wie vielen Beschäftigten wurden an welchen Standorten überprüft?**